

Vergabe eines Auftrags zum Monitoring und der Evaluierung der Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS)

Verfahrensbeschreibung

Offenes Verfahren

Vergabekennziffer: PVQP2S

**Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Bereich Zukunft der Energieversorgung**

Chausseestraße 128a
10115 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Vergabekennziffer: PVQP2S	1
1 Allgemeine Bestimmungen	3
1.1 Anwendbares Recht, Vertragsbestandteile	3
1.2 Ausschreibende Stelle, Ansprechpartner	3
1.3 Bieterfragen	3
1.4 Nebenangebote, Änderungsvorschläge	3
1.5 Vertraulichkeit	4
1.6 Bietergemeinschaft	4
1.7 Subunternehmer	4
1.8 Vergütung für die Erstellung des Angebots	4
1.9 Aufteilung in Lose	5
1.10 Vertragsabschluss	5
2 Ablauf des Vergabeverfahrens	5
2.1 Zeitplan.....	5
2.2 Form und Inhalt des Angebots sowie mit dem Angebot vorzulegende Nachweise und Erklärungen	5
2.3 Zuschlagserteilung	8
3 Angebotsabgabe	9
4 Weitere Informationen	9
5 Anlagen	9

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Anwendbares Recht, Vertragsbestandteile

Die Auftragsvergabe erfolgt im Wege einer Offenen Ausschreibung gem. § 119 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 15 der Vergabeverordnung (VgV).

Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Nach Zuschlagserteilung werden Vertragsbestandteil, wobei die Reihenfolge gleich der Rangfolge ist für Anwendung und Auslegung im Falle von Widersprüchen der Vertragsbestandteile untereinander:

- (1) Die Bestimmungen des abzuschließenden Vertrages (vgl. Anlage 2 – Vertragsbedingungen)
- (2) Die Leistungsbeschreibung (Anlage 1)
- (3) Das Angebot des Bieters inklusive Preisblatt

Allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

1.2 Ausschreibende Stelle, Ansprechpartner

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Bereich Zukunft der Energieversorgung

Frau Jeannette Uhlig

Chausseestraße 128a

10115 Berlin

Tel: +49 (0)30 66 777 – 758

Fax: +49 (0)30 66 777 – 699

E-Mail: Jeannette.Uhlig@dena.de

1.3 Bieterfragen

Fragen zu dem Verfahren oder zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich elektronisch via <https://www.evergabe.de> einzureichen und werden aus Gründen der Gleichbehandlung allen Bewerbern bzw. Bietern nebst den dazugehörigen Antworten in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Den Bietern wird empfohlen, sich regelmäßig über das Vorliegen von neuen Mitteilungen zu informieren. Bei Fragen, die nicht spätestens sieben Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden, kann eine rechtzeitige Antwort nicht garantiert werden.

Enthält die Ausschreibung nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er die dena unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

1.4 Nebenangebote, Änderungsvorschläge

Änderungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.5 Vertraulichkeit

Die im Rahmen dieser Ausschreibung zur Verfügung gestellten Unterlagen sind vertraulich zu behandeln. Der Bieter hat über die ihm im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung bekanntwerdenden geschäftlichen Angelegenheiten der dena auch nach Beendigung des Verfahrens Stillschweigen zu bewahren. Er hat hierzu auch seine Mitarbeitenden sowie alle an der Erstellung des Angebots beteiligten Personen zu verpflichten.

Die Vergabeunterlagen nebst Anlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung oder Weitergabe (auch auszugsweise), ob vor oder nach Vertragsabschluss, ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung (vorherige Zustimmung) der dena nicht statthaft.

1.6 Bietergemeinschaft

Im Falle einer Bietergemeinschaft ist im Angebot ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen. Das vertretungsrechtlich Mitglied vertritt die Bietergemeinschaft rechtsverbindlich gegenüber dem Auftraggeber. Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen haftet jedes Mitglied der Bietergemeinschaft auch nach ihrer Auflösung gesamtschuldnerisch. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Bietergemeinschaft ist im Angebot darzulegen. Die dena erwartet auch im Fall einer Bietergemeinschaft die geschlossene Erbringung der Leistung aus einer Hand.

1.7 Subunternehmer

Der erfolgreiche Bieter hat die Leistung als Auftragnehmer grundsätzlich in eigener Verantwortung auszuführen. Sofern erforderlich, kann er sich zu Vertragserfüllung auch Dritter bedienen. Soweit ein Bieter bereits im Vergabeverfahren beabsichtigt, die Ausführungen von Leistungen an andere Unternehmen (Subunternehmer) zu übertragen, hat er neben dem Subunternehmer auch die zu übertragenden Leistungsteile nach Art und Umfang bereits im Vergabeverfahren zu benennen und eine rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung des Subunternehmers, in der dieser sich verpflichtet, die bezeichneten Leistungsteile im Falle der Auftragserteilung als Subunternehmer zu übernehmen, vorzulegen.

Soweit sich ein Bieter in seinem Teilnahmeantrag zu Herstellung seiner Eignung auf die Fähigkeiten und Ressourcen von Subunternehmern (notwendige Subunternehmer) berufen hat und/oder Referenzen von Subunternehmern vorgelegt hat, können grundsätzlich auch nur diese Subunternehmen für die betroffenen Leistungsteile als Subunternehmer eingesetzt werden. Ein Austausch dieser Subunternehmen ist im laufenden Vergabeverfahren nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung der dena zulässig; diese steht im freien Ermessen der dena und setzt voraus, dass der Austausch rechtzeitig beantragt wird und dass nachgewiesen wird, dass ein zumindest gleichwertiger Austausch erfolgt.

Soweit ein Subunternehmer ausgetauscht werden soll, auf dessen Fähigkeiten und Ressourcen sich der Bieter zur Herstellung seiner Eignung nicht berufen hat und von dem der Bieter auch keine Referenzen vorgelegt hat, genügt eine schriftliche Anzeige über den Austausch sowie die Vorlage einer rechtsverbindlich unterschriebenen Verpflichtungserklärung des neuen Subunternehmers.

1.8 Vergütung für die Erstellung des Angebots

Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

1.9 Aufteilung in Lose

Der Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt.

1.10 Vertragsabschluss

Es gilt deutsches Recht. Allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

2 Ablauf des Vergabeverfahrens

2.1 Zeitplan

Aktion	Termin
Auftragsbekanntmachung	03.05.2024
Frist zur Einreichung von Fragen	07.06.2024
Frist für den Eingang der Angebote	14.06.2024
Bieterinformation gemäß § 134 Abs. 2 GWB voraussichtlich	19.07.2024
Zuschlag voraussichtlich	31.07.2024
Bindefrist Angebot	3 Monate

2.2 Form und Inhalt des Angebots sowie mit dem Angebot vorzulegende Nachweise und Erklärungen

2.2.1 Nachweis der Eignung

Zur Prüfung von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) hat der Bieter folgende Nachweise beizubringen. Im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft oder soweit sich ein Bieter in seinem Teilnahmeantrag zu Herstellung seiner Eignung auf die Fähigkeiten und Ressourcen von Subunternehmern berufen hat und/oder Referenzen von Subunternehmern vorgelegt hat, sind die nachfolgenden Erklärungen und Nachweise von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft und/oder Subunternehmern zu erbringen. Soweit zum Nachweis der Eignung zunächst nur Eigenerklärungen verlangt werden, behält sich der Auftraggeber vor, in angemessenen Umfang ergänzende Unterlagen zu verlangen, soweit dies nach seiner Einschätzung erforderlich erscheint:

Persönliche Lage des Bieters

- Unternehmensdarstellung (inkl. Mitarbeiterzahl und Angabe der Mitarbeiterstruktur, Rechtsform, Hauptsitz und weitere Standorte, Erklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre, Kompetenz- und Tätigkeitsschwerpunkte).
- Sofern zutreffend Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (bei Ablauf der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate) nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes in dem der Bieter

ansässig ist; im Falle eines Konsortiums nicht nur für den Konsortialführer, sondern für alle Konsortialmitglieder (bei Ablauf der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate).

- Eigenerklärung gemäß Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren.
- Sofern zutreffend: Erklärung zum beabsichtigten Einsatz von Unterauftragnehmern unter genauer Bezeichnung der vom Unterauftragnehmer zu übernehmenden Leistungsteile sowie Vorlage einer rechtsverbindlich unterzeichneten Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers, in der dieser sich verpflichtet, die bezeichneten Leistungsteile im Falle der Auftragserteilung als Unterauftragnehmer zu übernehmen.
- Sofern zutreffend: Bei Bietergemeinschaften ist eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterschriebene Erklärung abzugeben, dass jedes Bietergemeinschaftsmitglied für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung als Gesamtschuldner haftet, dass das geschäfts- und federführende Mitglied als bevollmächtigter Vertreter die aufgeführten Bietergemeinschaftsmitglieder gegenüber dem Auftraggeber vertritt und insbesondere berechtigt ist, das Angebot abzugeben sowie mit Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 122 Abs. 1, 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie gegebenenfalls Maßnahmen des Bewerbers oder Bieters zur Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.
- Vorlage einer Betriebshaftpflichtversicherung.

Technische und fachliche Leistungsfähigkeit

Sämtliche nachfolgend geforderten Angaben sind, soweit nicht anders angegeben, durch geeignete Nachweise und Erklärungen, auch Eigenerklärungen, zu belegen.

- Mindestens zwei bis maximal drei Referenzen für Projekte und Studienvorhaben über vergleichbare Leistungen in den letzten drei Jahren, jeweils Kurzdarstellung der Projekte (max. 2 Seiten) mit Umfang und Beschreibung der erbrachten Leistungen, Angaben zum Auftraggeber und Nettoauftragsvolumen, Zeitraum der Auftragserfüllung); der Kontakt zum Auftraggeber wird auf Anforderung durch den Bieter hergestellt.
- Alle Leistungen müssen in deutscher Sprache erbracht werden. Der Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse ist mittels Eigenerklärung zu erbringen.
- Projektteam/Projektbearbeitende: Des Weiteren sind neben einer Projektleitung die zur Leistungserbringung vorgesehenen Personen mit detaillierter Angabe von Qualifikation und Erfahrung in den Bereichen
 - Berichterstellung,
 - Datenbeschaffung (konkrete Darstellung der bisherigen Vorgehensweise, oder auch Beispiele)
 - Monitoring und Evaluierung (konkrete Darstellung der bisherigen Tätigkeiten)
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen aus Evaluierungsergebnissen
 - technische Kenntnisse im Bereich Wasserstoff und Folgeprodukte

anzugeben. Es sollen nur Team-Mitarbeitende angegeben werden, die fachlich am Projekt mitwirken und verhandlungssichere Deutschkenntnisse besitzen. Bei Abwesenheit wird eine entsprechend qualifizierte Vertretung gewährleistet (Backstopping; pro Person mindestens eine Vertretung). Nachweise sind dem Angebot beizulegen

(Qualifikationen; Referenzen zu Projekten und/oder sonstiger Tätigkeiten: Jeweils Kurzdarstellung der Projekte mit Umfang und Beschreibung der erbrachten Leistungen; Benennung, welche der geforderten Fachkenntnisse und Erfahrungen mit der Referenz abgedeckt werden).

Der Bieter hat keine Interessen, die mit der Ausführung des Auftrags im Widerspruch stehen und sie nachteilig beeinflussen könnten. Es wird vermutet, dass ein die Auftragsausführung nachteilig beeinflussender Interessenkonflikt vorliegt, wenn der Bieter die Bundesregierung zu den in diesem Auftrag zu evaluierenden Zielen und Maßnahmen berät bzw. beraten hat oder zu evaluierende Ziele und Maßnahmen maßgeblich entwickelt bzw. entwickelt hat.

Sofern der Bieter mit der Ausführung des Auftrags im Widerspruch stehende Interessen hat, muss von ihm substantiiert und glaubhaft dargelegt werden, dass die konkrete Interessenkollision die Auftragsausführung aufgrund struktureller, personeller und/ oder organisatorischer Vorkehrungen nicht nachteilig beeinflussen wird. Hierzu legt der Bieter eine formfreie Eigenerklärung vor.

2.2.2 Inhaltliches Angebot/Umsetzungskonzept

Das Angebot ist in übersichtlicher, lesbarer und nachvollziehbarer Form in deutscher Sprache zu erstellen. Bei der Angebotserstellung sind die Bedingungen des zu schließenden Vertrags (vgl. Vertragsentwurf) als maßgeblich zugrunde zu legen.

Das Angebot hat ein Umsetzungskonzept (max. 10 Seiten) zu beinhalten. Der Auftragnehmer legt dar, wie und mit welchen ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen er hinsichtlich der in der Leistungsbeschreibung genannten Leistungspakete vorgeht. Hierbei werden die für die Durchführung der Leistungspakete notwendigen Arbeitsschritte kurz beschrieben. Im Umsetzungskonzept wird dem Auftraggeber der inhaltliche sowie zeitliche Ablauf der Arbeitspakete entsprechend der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Meilensteine und Deliverables vermittelt.

Das Umsetzungskonzept soll insbesondere enthalten:

- Konzept zur Einordnung der verschiedenen Datenquellen sowie zur Datenbeschaffung
- Umsetzungskonzept für die Erstellung des Monitoringberichts 2025 sowie für den erweiterten Monitoringbericht 2026
- Evaluationsansatz und methodisches Vorgehen für den erweiterten Monitoringbericht 2026
- Vorschlag für weitere Evaluationsfragen (siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 2.3.6)

2.2.3 Angabe des Angebotspreises und des Umsatzsteuersatzes

Das Angebot hat einen Angebotspreis zu beinhalten. Die Preisangaben sind entsprechend den Vorgaben dieser Ausschreibung zu gliedern und im Preisblatt einzutragen (siehe Anlage 6). Die Preise sind in Euro als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer anzugeben. Die Preise sind als pauschale Festpreise pro Leistungspaket auszuweisen und enthalten die Personal- und Sachkosten sowie Kosten für Fremdleistungen und sonstige Nebenkosten. Reisekosten können zusätzlich gegen Vorlage der Nachweise entsprechend der in den Vertragsbedingungen aufgeführten Regelung (vgl. Ziffer 5.1 und 5.2 in Anlage 2) abgerechnet werden. Reisezeiten gelten

nicht als vergütungsfähige Leistungszeiten.

Eingeräumte Rabatte und Preisnachlässe sind auszuweisen.

Zusätzlich zum Preisblatt ist dem Angebot eine detaillierte Kalkulation beizulegen.

2.3 Zuschlagserteilung

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Dies wird anhand der Wertungskriterien Qualität 60 Prozent und Preis 40 Prozent ermittelt.

Bei der Bewertung der Qualität des Angebots werden folgende Unterkriterien bewertet:

Leistungskriterium	Gewichtungsfaktor	Bewertungspunkte	Leistungspunkte***
Qualität*			
	60 %		
Konkretisierungsgrad und Qualität des Umsetzungskonzeptes			
Verständnis der Aufgabenstellung und Vollständigkeit der einzelnen Arbeitsschritte	10 %	0 bis 5	
Qualität und Zweckmäßigkeit der angebotenen Leistung	10 %	0 bis 5	
Schlüssige Beschreibung der Vorgehensweise (inhaltlich, Form)	10 %	0 bis 5	
Darstellung der Herangehensweise für Datenbeschaffung und methodischer Ansatz der Evaluation	20 %	0 bis 5	
Konsistenz, Nachvollziehbarkeit und Detaillierungsgrad der Zeit-, Ablauf- und Ressourcenplanung			
Beschreibung der organisatorischen Umsetzung aller Maßnahmen	5%	0 bis 5	
Detaillierungsgrad und Konsistenz der Zeit-, Ablauf- und Ressourcenplanung	5%	0 bis 5	
Preis**			
	40 %		
Preis der Gesamtleistung ohne Bedarfsposition	35%	0 bis 5	
Preis Bedarfsposition (Datenerhebungen)	5%	0 bis 5	

* Bewertungsskala: 0 Punkte = Anforderungen nicht erfüllt, 1 Punkt = Anforderungen in Ansätzen erfüllt, 2 Punkte = Anforderungen werden aufgegriffen aber nur teilweise erfüllt, 3 Punkte = Anforderungen werden grundsätzlich erfüllt, 4 Punkte = Anforderungen werden zur vollen Zufriedenheit erfüllt, 5 Punkte = Anforderungen werden zur vollsten Zufriedenheit abgedeckt.

** Berechnung der Bewertungspunkte Preis:

$$\frac{\text{Preis des niedrigsten Angebots}}{\text{Preis des zu bewertenden Angebots}} \times \text{Gewichtungsfaktor} = \text{Bewertungspunkte}$$

*** Berechnung der Leistungspunkte der Hauptkriterien außer Preis: Summe von $[(\text{Gewichtungsfaktor} * \text{Bewertungspunkte})/5]$ aller Unterkategorien.

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der höchsten Punktzahl (Leistungspunkte) erteilt.

3 Angebotsabgabe

Das rechtsverbindlich unterzeichnete Angebot ist unter **Angabe der Vergabekennziffer PVQP2S** bis zum 14.06.2024

ausschließlich elektronisch via <https://www.evergabe.de> einzureichen.

Die dena behält sich vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen nachzufordern. Ein Anspruch der Bieter hierauf besteht nicht.

Die Bindefrist endet drei Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

4 Weitere Informationen

Die dena behält sich vor, diese Ausschreibung jederzeit aufzuheben. Die Bieter werden in diesem Fall über die Aufhebung unter Bekanntgabe der Gründe unverzüglich benachrichtigt.

Mit Abgabe des Angebots unterliegen nicht berücksichtigte Bietende den Bestimmungen des § 62 VgV.

5 Anlagen

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung
- Anlage 2: Vertragsbedingungen
- Anlage 3: Entwurf Indikatorenset
- Anlage 4: Hinweisblatt Datenschutz
- Anlage 5: Eigenerklärung gemäß Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014
- Anlage 6: Preisblatt